

Drucksache Nr.: 0418/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	19.08.2004	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.08.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Niebüller Straße / Schwarzer Weg"
- Beschluss über Anregungen
- Abschließender Beschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträge gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das im Stadtteil Faldera gelegene Flurstück 1 (tlw.) der Flur 6192 A nördlich der Niebüller Straße und westlich des Schwarzen Weges. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. April 2004 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 7. Juni 2004 bis zum 9. Juli 2004 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 4. Juni 2004 um Stellungnahme gebeten. Es sind keine Anregungen vorgetragen worden, die die Ziele der Flächennutzungsplanänderung in Frage stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen. Die im Antrag aufgeführten Beschlüsse sind Voraussetzung für die Genehmigung nach § 6 BauGB.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister